

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Raisting



Dezember 2014

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein ereignisreiches Jahr 2014 neigt sich dem Ende zu. Viele Themen haben uns im Laufe dieses Jahres beschäftigt. Waren es zu Beginn des Jahres die Kommunalwahlen, in Anschluss daran der Start in die neue Wahlperiode und nun die Umsetzung der Ideen und Pläne um unsere Zukunft in Raisting zu gestalten. Unter anderem waren die Kinderbetreuung und ein altersgerechtes Wohnen in unserem Ort wichtige Themen. Im Hinblick auf künftig solide Finanzen mussten wir erkennen, dass hier durchaus Wechselwirkungen bestehen und nur ein Schritt nach dem anderen gemacht werden kann. Zur Zukunftsplanung gehört auch die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, die der Gemeinderat beschlossen hat. Dieser Plan ist die Grundlage für jede weitere Entwicklung unseres Ortes. Hier wird das gesamte Gemeindegebiet überplant – nicht nur der Bereich in dem künf-

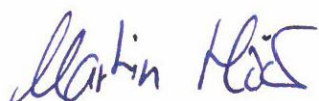
tig eine Bebauung geplant ist, sondern darüber hinaus auch die gesamte Flur im Rahmen eines integrierten Landschaftsplanes. Derzeit wird hierzu eine Bestandsaufnahme erstellt.

Im Rahmen des Verfahrens ist auch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vorgesehen. Hierzu wird die Gemeinde Raisting im Frühjahr 2015 zu einer entsprechenden Informationsveranstaltung einladen. Im Anschluss daran haben Sie Gelegenheit, im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der öffentlichen Auslegung Ihre Anregungen einzubringen.

Bevor wir jedoch in das Jahr 2015 starten, freuen wir uns auf besinnliche Weihnachtsfeiertage und ruhige Tage „zwischen den Jahren“. Gönnen wir uns eine Auszeit, eine Atempause, und lassen wir die Weihnachtsbotschaft auf uns wirken. Vielleicht hilft uns dabei ein Zitat des Dichters Peter Rosegger : „Den Mitmenschen Freude zu machen ist doch das Beste, was man auf der Welt tun kann“.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedliches Neues Jahr!

Ihr



1. Bürgermeister

Rund ums Rathaus:

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zusätzlich am Donnerstag Nachmittag von 14.00 Uhr – 19.00 Uhr

Kontakt:

Telefonnummer: **08807 / 21439-0** (Zentrale)

Faxnummer: 08807 / 21439-20

e-mail: gemeinde@raisting.bayern.de

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.raisting.eu oder unsere Facebook-Seite ☺

Hier finden Sie alle aktuellen Informationen über die Gemeinde, wie z.B. Veranstaltungskalender, Gemeinderatsbeschlüsse, Satzungen, Bebauungspläne u.v.m.!

Verwaltung:

Anschrift: Kirchenweg 12, 82399 Raisting

1. Bürgermeister	Herr Martin Höck
Geschäftsstellenleitung	Herr Konrad Eisenhauer
Kämmerei	Herr Franz Habersetzer
Bürgerbüro	Frau Manuela Braune Frau Evi Greinwald
Gemeindebote:	Herr Bernhard Bräu
Archiv	Herr Albert Tafertshofer

Bauhof:

Herr Martin Gindhart, Herr Martin Kratz und Herr Michael Volland

Für Ihre Unterstützung und das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen, möchten wir uns an dieser Stelle ganz herzlich bedanken. Wir wünschen Ihnen Allen ein gesegnetes Fest und ein gutes neues Jahr 2015.

Ihre Gemeindeverwaltung

Mitteilungen aus dem Standesamt

23 Geburten

den glücklichen Eltern herzlichen Glückwunsch.

12 Eheschließungen

alles Gute und einen harmonischen gemeinsamen Lebensweg.

- 2 Goldene Hochzeiten**
- 1 Diamantene Hochzeit**
- 1 Gnadenhochzeit**

alles Gute und noch viele gesunde und glückliche gemeinsame Jahre.

- 13 80. Geburtstage**
- 6 85. Geburtstage**
- 1 90. Geburtstag**
- 2 91. Geburtstage**
- 1 93. Geburtstag**
- 1 96. Geburtstag**

Allen Jubilarinnen und Jubilaren wünschen wir alles erdenklich Gute, besonders Gesundheit, Glück und Gottes Segen für den weiteren Lebensweg.

17 Raistingener Bürger wurden in die Ewigkeit abgerufen.



Mitteilungen aus der Finanzverwaltung:

Zusammenstellung der **Fälligkeiten von wiederkehrenden Steuern und Abgaben** der Gemeinde Raisting:

<u>Art der Abgabe/Steuer</u>	<u>Zahlungsmodus</u>	<u>Termine</u>
Grundsteuer A und B	vierteljährlich	15.02. 15.05. 15.08. 15.11.
Grundsteuer (wenn keine vierteljährliche Zahlung gewünscht)	Jahreszahler	01.07.
Grundsteuer (wenn der Jahresbetrag 30,-- € nicht übersteigt)	halbjährlich	15.02. 15.08.
Grundsteuer (wenn der Jahresbetrag 15,-- € nicht übersteigt)	Jahreszahler	15.08.
Abwasserabgabe	jährlich	20.02.
Hundesteuer	jährlich	15.02.
Friedhofsunterhaltsgebühr	jährlich	15.05.
Grundstückspachten	jährlich	01.11.
Gewerbsteuer – Vorauszahlungen	vierteljährlich	15.02. 15.05. 15.08. 15.11.

Diese durch Gesetz festgelegten Abgabetermine müssen dringend eingehalten werden.

Folgen verspäteter Zahlung

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist bei einer Säumnis von mehr als 5 Tagen gem. Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG in Verbindung mit § 240 Abgabenordnung 1977 je angefangener Monat ein Säumniszuschlag von 1 von Hundert des rückständigen, auf 50,00 € nach unten abgerundeten Betrages zu entrichten. Außerdem haben Sie entstehende Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Sie können sich zusätzliche Kosten und Unannehmlichkeiten sparen, wenn Sie uns für diese Abgaben und Steuern eine **Einzugsermächtigung erteilen**, damit diese Beträge jeweils abgebucht werden können. Wir würden uns dadurch zusätzliche Verwaltungs- und Personalkosten sparen, die dann sinnvoller eingesetzt werden können.

Information zu den Hochwassergefahren im Gemeindegebiet Raisting

Bedingt durch die Flussläufe der Rott und der Ammer sind Teile des Orts- und Gemeindegebietes von Hochwassergefahren betroffen. Die Hochwasserrisikokarten wurden aktuell überarbeitet und können für die Bereiche der Rott und der Ammer im Rathaus eingesehen werden. Darüber hinaus können stets aktuelle Pläne im Internet unter „[www.lfu-bayern.de/ Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete](http://www.lfu-bayern.de/Informationsdienst/Überschwemmungsgefährdete_Gebiete)“ eingesehen werden. Über die jeweils aktuellen Pegel der Rott und der Ammer können Sie sich auf der Homepage des Hochwassernachrichtendienstes informieren.

Sofern Sie betroffen sein können, sollten Sie sich bereits im Vorfeld mit den möglichen Gefahren auseinander setzen. Bitte beachten Sie dabei, dass Kellerräume oder tiefliegende Stockwerke bereits bei geringen Wassertiefen geflutet werden und so ggf. eine hohe Gefahr für Personen oder Öltanks darstellen können. Im Fall eines extremen Hochwassers, wie z.B. im Jahr 1999, besteht auch die Gefahr, dass Verkehrswege nicht mehr passierbar sind.

Durch gute Vorbereitung auf Ihre individuelle Situation und geeignete Maßnahmen können die Auswirkungen eines eventuellen Hochwassers reduziert werden.

Wann werden in Raisting die Straßen gekehrt?

Grundsätzlich sind sämtliche Anlieger entsprechend der „Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ vom 13.10.2011 verpflichtet, die Gehsteige und Fahrbahnränder bei Bedarf, in der Regel einmal monatlich, zu kehren. Darüber hinaus werden die Ortsstraßen vom Bauhof jeweils vor Ostern und im Herbst (wenn die Bäume kein Laub mehr tragen) mit einer Kehrmaschine gereinigt. Zusätzlich werden vor dem Fronleichnams- und dem Herz-Jesu-Fest die Straßen gekehrt, auf denen die Prozessionen verlaufen.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, den öffentlichen Bereich vor Ihrem Grundstück sauber zu halten. Letztendlich wird unser Raisting durch ein ordentliches Ortsbild und saubere Straßen noch lebenswerter! Tragen auch Sie dazu bei – Vielen Dank!

Winterdienst

Unsere Mitarbeiter des Bauhofes können einen ordentlichen **Winterdienst nur gewährleisten wenn die Straßen frei sind von Hindernissen.**

Wir bitten Sie deshalb an Tagen an denen Schnee geräumt werden muss, Ihre Autos oder Anhänger von den Straßen zu entfernen.

An alle Haus- und Grundstückseigentümer

Sicherung der Gehbahnen im Winter

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger Gehbahnen entlang ihrer Grundstücke auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu halten.

Die Anlieger haben die Sicherungsfläche am Werktag ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Glätte mit geeigneten Stoffen (z.B. Splitt, Sand oder Tausalz) zu streuen oder das Eis zu beseitigen.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind wenn notwendig bis 20.00 Uhr zu wiederholen.

Gehbahnen sind:

a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen oder

b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung ein 1 Meter breiter Streifen am Rande der öffentlichen Straße.

Splitt zum Streuen können Sie wieder am Probstgelände kostenlos abholen.

Gewerbliche Winterdienstanbieter sind von diesem Angebot der Gemeinde ausgeschlossen.

Brennholz

Die Gemeinde bietet in diesem Jahr wieder Holz für Selbstwerber an. Ab sofort kann Brennholz aus dem Gemeindewald nur noch an Personen abgegeben werden, die die nötige Qualifikation im Umgang mit der Motorsäge nachweisen können (Motorsägenkurs). Der Nachweis ist vor der Vergabe vorzulegen. Interessierte Gemeindebürger können sich bei der Gemeindeverwaltung melden (Tel: 08807/214390).

Friedhof

Im Laufe des Jahres 2015 werden auf unserem Friedhof wieder die Standfestigkeitsproben für die Grabsteine durchgeführt. Wir bitten alle Grabrechtsinhaber aus diesem Grund bereits im Vorfeld die Standfestigkeit der Grabsteine zu überprüfen und falls erforderlich die entsprechenden Reparaturen zu veranlassen.

Die Grabsteine in unserem Friedhof stehen in der Regel auf Einzelfundamenten. Aus diesem Grund kann dies im Einzelfall dazu führen, dass sich Grabsteine bei der Öffnung eines Nachbargrabes absenken. Wir bitten deshalb um Verständnis, dass für den Fall, dass die Gefahr des Absenkens des Grabsteines besteht, dieser Grabstein im Einzelfall entfernt werden muss. Die Kosten für diese Entfernung sind dann jeweils hälftig von den beteiligten Grabrechtsinhabern (betroffenes Grab und zu öffnendes Grab) zu übernehmen. Selbstverständlich werden die betroffenen Grabrechtsinhaber vorher informiert.

Abhilfe könnten nur Streifenfundamente bringen, die flächendeckend im Friedhof eingebaut werden müssten. Hierzu wäre es jedoch erforderlich, sämtliche Grabsteine

zu entfernen und dann neu auf den Streifenfundamenten aufzubauen. Durch eine solche Maßnahme würden Kosten für sämtliche Gräber entstehen. Aus diesem Grund werden wir zunächst darauf verzichten Streifenfundamente anzulegen.

Verkehrsverbindung entlang der Bahnlinie nach Unterhausen

Wie Sie der Lokalpresse entnehmen konnten, ist diese Verkehrsverbindung auf weiten Teilen für Kraftfahrzeuge gesperrt. Lediglich eine Nutzung für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr ist zugelassen. Aufgrund wiederholter Anzeigen ist die Polizeiinspektion gezwungen, diesen Anzeigen nachzugehen und diese Strecke verstärkt zu kontrollieren. Sofern Sie diese Straße widerrechtlich nutzen, wird ein Bußgeld in Höhe von 20 € erhoben. Im Wiederholungsfall erhöht sich das Bußgeld auf 40 €. Bei mehrmaliger widerrechtlicher Nutzung muss mit empfindlicheren Strafen gerechnet werden.

Bei einer Besprechung am 14.10.2014 in den Räumen der Polizeiinspektion Weilheim wurde uns von der Stadt Weilheim die Öffnung dieser Straße zumindest für MOFAS zugesagt. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Beschilderung!

Der Biber in der Rott

Im Oberlauf der Rott (außerhalb des Gemeindegebietes Raisting) hat sich seit einiger Zeit eine Biberfamilie niedergelassen. Auf der Suche nach Nahrung nagen die Biber an den am Gewässerrand stehenden Bäumen. Aus Gründen der Verkehrssicherung mussten deshalb in den letzten Wochen an der Straße zwischen Stillern und Zellsee einige angenagte Bäume gefällt werden. Der entsprechende Bereich wurde zusammen mit dem zuständigen Biberberater besichtigt: dieser empfahl, die erhaltenswerten Bäume entlang der Rott (insbesondere in den Bereichen in denen die Verkehrssicherheit gefährdet werden kann) mit Draht zu schützen.

Für die hierfür erforderlichen Arbeiten ist die Gemeinde jedoch auf ehrenamtliche Hilfe angewiesen!

Alle Bürgerinnen und Bürger, ob alt oder jung, die sich hier engagieren möchten, sind deshalb aufgerufen, sich im Rathaus zu melden. Das Material wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!!

Ehrung für besondere Verdienste um die kommunale Selbstverwaltung

Im Rahmen einer Feierstunde im Landratsamt Weilheim wurde am 19.11.2014 die Kommunale Dankurkunde an drei ehemalige Mitglieder des Gemeinderates Raisting vergeben. Unsere Landrätin, Frau Andrea Jochner-Weiß überreichte den **Herren Klaus Koderer, Remigius Perchtold und Anton Zanantonio** die Urkunden des bayerischen Staatsministers des Inneren, für Bau und Verkehr, Joachim Hermann.

Die Auszeichnung können verdiente Mandatsträger für ihre ehrenamtliche Tätigkeit von mindestens 18 Jahren in einem Stadt-, Markt- oder Gemeinderat erhalten.

Die Gemeinde Raisting gratuliert den geehrten und dankt für die verdienstvollen Leistungen.



Silvester – Feuerwerk

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Mitbürger die an Silvester Feuerwerkskörper abbrennen, den Sicherheitsabstand zu Gebäuden die leicht brennbare Stoffe lagern (Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe oder Holzlagerplätze) einzuhalten. Die Beipackzettel mit den Sicherheitsvorschriften sind unbedingt zu beachten. Bitte denken Sie bei der Wahl des Standortes zum Abbrennen auch an unsere Haustiere.

Altpapiersammlungen

Wir bedanken uns recht herzlich für die Unterstützung unserer Vereine. Da die Altpapiersammlung eine wichtige Einnahmequelle für unsere Vereine darstellt.

Gleichzeitig möchten wir Sie bitten, dass Sie **nur Altpapier und Kartonagen in „handlichen Verpackungseinheiten“** bis 8.00 Uhr morgens bereitstellen.

Denken Sie bitte daran, dass nicht nur „gestandene Männer“ sondern auch Frauen, Jugendliche und Kinder bei den Sammlungen mithelfen.

Hausmüll gehört in die Mülltonne!!

Die Sammeltermine 2015 können Sie aus unserem Veranstaltungskalender entnehmen.

Gemeindebücherei

Auch in diesem Jahr möchten wir, das Bücherei-Team, uns besonders bei Ihnen für Ihr Vertrauen bedanken. Hinter uns liegt ein erfolgreiches Jahr und wir freuen uns auf die neuen und spannenden Herausforderungen im neuen Jahr.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit.

Starten Sie gesund und glücklich in das Neue Jahr!

Ellen Rainer-Hain

Katharina Riha-Salomo

Ferdinand Kist



Miteinander - füreinander

Sie benötigen Hilfe? - Sie können helfen?

Information und Koordination

Ursula Fremmer, Seniorenbeauftragte Pfarrgemeinderat,
Berndorferstr. 37, 82396 Pähl
Tel. 08808/923458 oder 0160/ 93338440
u.fremmer@NBH.PaehlRaiFi.de

Ansprechpartner in Raisting:

Franziska Fiedler
Gruberäcker 21, 82399 Raisting
Tel. 08807/8053
f.fiedler@NBH-PaehlRaiFi.de

Renée van Willigenburg-Fischer
Andechser Str. 15, 82399 Raisting
Tel. 08807/1324

Kontakt kann auch über den Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt Raisting und den Ortsverein des Katholischen Deutschen Frauenbundes aufgenommen werden.

Neue Elterngebühren ab dem Jahr 2015

Die Elternbeiträge für die Betreuung in den örtlichen Kindertageseinrichtungen gelten seit vielen Jahren unverändert. Aufgrund der in dieser Zeit eingetretenen allgemeinen Kostensteigerungen war es erforderlich, die Elternbeiträge anzupassen. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund in der Sitzung am 03.12.2014 beschlossen, diese Beiträge anzupassen.

Betroffen von der Anpassung sind die Elternbeiträge im Kinderhort „Bunte Kleckse“ zum 01.01.2015 und in den Kindergärten „St. Raphael“ und „Zwergernest“ ab dem 01.02.2015. Diese Elternbeiträge gelten für die örtlichen Einrichtungen einheitlich. Die neuen Beiträge können Sie der nachfolgend abgedruckten geänderten Gebührensatzung für den Kinderhort entnehmen.

Gebührensatzung für den Kinderhort Raisting

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Raisting folgende Satzung:

§ 1 Zweck, Öffnungszeiten

- (1) Für den Besuch der genannten Kindertageseinrichtung werden bei derzeitigen Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr (bei entsprechenden Bedarf längstens bis 17.00 Uhr)

Freitag von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

monatlich Besuchsgebühren und Entgelte nach dieser Gebührensatzung erheben.

- (2) Ferienzeit: Beginn der Öffnungszeiten ab 7.30 Uhr

§ 2 Gebührenschuldner

Schuldner der Besuchsgebühren und sonstigen Entgelten sind die Personensorgeberechtigten. Dies gilt auch dann, wenn andere Vertretungsberechtigte, welche den erforderlichen Nachweis bei der Aufnahme erbracht haben, das Kind angemeldet haben.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Pflicht zur Entrichtung der Besuchsgebühren und sonstigen Entgelte entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung. Die Gebührenpflicht besteht auch im Falle der Erkrankung des Kindes oder bei vorübergehender Schließung der Einrichtung, als auch während der Schließzeiten in den Ferien.

Grundsätzlich gilt die Gebühren- und sonstige Entgeltspflicht bis zum Ende des Kindertagesstättenjahres bzw. bis zum Ende der Schulpflicht in der Grundschule Raisting oder vorher wenn termin- und fristgerecht gekündigt wurde.

- (2) Die Besuchsgebühr und sonstigen Entgelte sind im Voraus bis zum Ersten eines jeden Monats zu entrichten.

- (3) Die Zahlung erfolgt durch Einzugsermächtigung im Abbuchungsverfahren.

Das Konto der Personensorgeberechtigten muss gedeckt sein, eventuell entstehende Bankgebühren bei Kontenunterdeckung tragen die Personensorgeberechtigten (Rücklastschriften).

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Besuchsgebühren und sonstigen Entgelte richtet sich nach der Dauer des Besuchs des Kinderhortes.

§ 5 Gebührensatz

- (1) Für den Besuch des Kinderhortes sind Besuchsgebühren in folgender Höhe zu entrichten:

durchschnittliche tägliche Buchungszeit:

bis zu 2 Stunden	40,00 Euro monatlich,
bis zu 3 Stunden	50,00 Euro monatlich,
bis zu 4 Stunden	60,00 Euro monatlich,
bis zu 5 Stunden	68,00 Euro monatlich,
bis zu 6 Stunden	75,00 Euro monatlich,
bis zu 7 Stunden	84,00 Euro monatlich,
bis zu 8 Stunden	91,00 Euro monatlich,
bis zu 9 Stunden	98,00 Euro monatlich.

(2) Ein Wechsel der Buchungszeiten ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich.

(3) Kinderhort:

Die Ferienbetreuungszeiten werden mit einem Pauschalbetrag pro zusätzliche Stunde Buchungszeit verrechnet. Der Pauschalbetrag beträgt 1,-- Euro pro Stunde.

Mittagsbetreuung:

Ferienbetreuungszeiten für Kinder, die ausschließlich in den Ferien betreut werden, wird ein Stundensatz je gebuchter Stunde in Höhe von 1,50 € erhoben.

§ 6 sonstige Entgelte

(1) Zusätzlich wird ein monatliches Entgelt für Spielmaterial von 5,-- Euro erhoben.

(2) Für Kinder, die ausschließlich in den Ferien betreut werden, wird für Buchungen bis zu 4 Wochen pro Jahr 5,00 €, bei Buchungen bis zu 8 Wochen pro Jahr 10,00 € Entgelt für Spielmaterial berechnet.

(3) Das Entgelt für Mittagessen wird im Einzelfall (pro Mittagessen) erhoben.

§ 7 Geschwisterermäßigung

Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) den Kinderhort, ermäßigt sich die Gebühr um 30 %. Das gilt nicht für Kinder, die ausschließlich in den Ferien betreut werden.

§ 8 Kündigung

Die Kündigungsfrist für den Betreuungsvertrag regelt § 15 der Satzung des Kinderhortes Raisting.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 21.8.2013 außer Kraft.